

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00078/2021 der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter und Heiko Steinmüller
Betreff: Wortmeldung Stadtvertretung Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtvertretung mögen folgendes beschließen:
Mitglieder der Stadtvertretung können während der Stadtvertretung ihre Wortmeldung frei vortragen oder ablesen. Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung wird somit im §10 Absatz 3 folgendermaßen geändert:
Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen. Die Rednerin oder der Redner können freisprechen oder ablesen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

Nach § 29 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung bedarf eine Änderung der Geschäftsordnung einen Beschluss durch die Stadtvertretung (einfache Mehrheit).

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Eine Änderung der Geschäftsordnung wird allerdings als nicht notwendig erachtet. Die aktuelle Regelung "Die Rednerin oder der Redner sollen in der Regel frei sprechen" schließt den Fall des Ablesens eines Textes nicht grundsätzlich aus. Die Formulierung "soll" bezeichnet hier den regulären Fall, von dem begründete Ausnahmen möglich sind. Die aufgeführten Beispiele im Begründungstext des Antrages stellen solche begründete Ausnahmen dar.

Dr. Rico Badenschier